

Breitbandversorgung für die Gemeinde Surberg 2. Verfahren; Beginn der Arbeiten durch die Telekom Deutschland GmbH

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.07.2018 beschlossen, mit der Telekom Deutschland GmbH einen Vertrag über die Planung, Ausführung und den Betrieb der Ausbaumaßnahme im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern abzuschließen.

Nun beginnen die Arbeiten durch die Telekom Deutschland GmbH.

Die Standorte für die Kabelverzweiger sowie die neu zu errichtenden Rohr- bzw. Kabeltrassen befinden sich überwiegend im öffentlichen Raum und werden im Rahmen der Standort- und Wegesicherung nach dem TKG in Abstimmung mit dem Wegebausträger festgelegt. In Fällen, in denen die Kabelverzweiger und die Trassen nicht im öffentlichen Raum errichtet werden, sind Gestattungsverträge zwischen der Telekom und dem Grundstückseigentümer erforderlich.

Voraussetzung und Grundlage für die Errichtung der Hauszuführungen ist das Vorliegen eines Auftrages zur Herstellung eines Telekommunikationsnetzes sowie ggf. einer Kostenübernahmevereinbarung bezüglich der vom Grundstückseigentümer zu übernehmenden Hausanschlusskosten zwischen dem jeweiligen Grundstückseigentümer und der Telekom. Dazu setzt sich die Telekom mit den Grundstückseigentümern in Verbindung.

Weitere Informationen auf der Homepage der Gemeinde Surberg unter:
www.gemeinde-surberg.de/buergerservice/breitband-2-verfahren